

tliche Bewilligungen hätte flören lassen mögen. Wohl that er Manches, um die siegreiche katholische Richtung zu befestigen und zu fördern; er unterstüzte die Jesuiten bei ihren Niederlassungen in Emmerich, Bonn, Neuf, Aachen, Hildesheim und Münster, öffnete den Capuzinern den Weg nach Köln, hob den Mariencult und die Verehrung des hl. Hubertus und erließ strenge Edicte gegen Gotteslästerer und Wiedertäufer, geheime Conventikel und häretische Schriften. In Bütlich stiftete er ein Seminar für angehende Priester, in St. Trond ein gleiches für Knaben, und sein entschiedenes Auftreten auf dem Reichstage zu Regensburg 1594 verhinderte die Zulassung der protestantischen Inhaber deutscher Bisthümer auf der Fürstenbank. Doch alle diese Aeußerungen eines strengen, durch Erziehung und Familientradition befestigten Katholicismus reichten nicht aus, um Ernst einen geschickten Namen bei der Mit- und Nachwelt zu verschaffen. Einen großen Theil des Jahres verbrachte er auf seiner Burg zu Arnberg inmitten jüdischer und ergiebiger Jagden. Er blieb auch als Kurfürst von geschlechtlichen Ausschweifungen so wenig frei, daß Sixtus V. ernstlich besorgt war, es könnten sich die Aergernisse und Greuel der Gehärdlichen Regierung wiederholen. Mit größter Vorsicht gingen er und Clemens VIII. gegen ihn vor; er wurde zunächst erinnert, daß nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils die Vereinigung verschiedener Bisthümer in der einen Hand des Kurfürsten, welcher 1585 auch noch Münster erhalten hatte, nicht ohne päpstliches Indult gestattet sei, und daß er nicht länger zögern möge, die bischöfliche Weihe zu empfangen. Ernst sandte den Canoniker Hartger Henot als seinen Vertheiler nach Rom; doch die in Köln residirenden Nuntien Frangipani und Garzadori mochten längst erkannt haben, daß zur gründlichen und zugleich gründlichen Beseitigung der vielfachen Uebelstände und Aergernisse kein anderes Mittel übrig sei, als die selbstretende Administration des Erzstiftes und Bisthums durch einen Coadjutor. Sie schlugen Ferdinand, den trefflichen und tugendhaften Neffen des Kurfürsten, vor, und dieser willigte ein. Auch das Domcapitel stimmte zu, als der Nuntius versicherte, der Coadjutor werde seinen Hofstaat aus eigenen Mitteln unterhalten, und seinem Vater, dem Herzog von Bayern, komme es auf eine erhebliche Summe zur Tilgung der erzstiftlichen Schulden nicht an. Die Wahl Ferdinands zum Coadjutor erfolgte am 29. April 1595; der Papst bewilligte dieselbe und ermäßigte die herkömmlichen Gebühren auf ein Viertel des Betrags. Ernst behielt sich außer einer angemessenen Pension die verfassungsmäßigen Rechte dem Reiche gegenüber vor, vermöge deren er 1611 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit den übrigen Kurfürsten die künftige Kaiserwahl besprach. Diese sollte im folgenden Jahr zu Frankfurt stattfinden; bevor aber Ernst die Reise dahin unternehmen konnte, starb er zu Arnberg am 17. Februar nach reumüthigem Em-

pfange der heiligen Sacramente. Seine irdische Hülle wurde nach Köln gebracht und am 8. März vor der Dreifönigenkapelle im Dome bestattet.

76. Ferdinand von Bayern (1612—1650) folgte seinem Oheim Ernst nicht bloß als Kurfürst von Köln, sondern auch als Bischof von Bütlich, Münster und Hildesheim. Er hatte schon als Coadjutor 1598 einer Diöcesanynode präsidirt, deren Beschlüsse und Reformen so sehr die Billigung Clemens' VIII. fanden, daß derselbe sich aus eigenem Antriebe zur Ertheilung eines Indults veranlaßt sah, wonach Ferdinand in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Köln und Bischof von Bütlich für die nächsten fünf Jahre sämmtliche in den päpstlichen Monaten vacant werdenden Beneficien der genannten Diöcesen frei besetzen durfte. Im J. 1612 theilte er sich an der neuen Kaiserwahl, die auf Matthias, den Bruder Rudolfs II., fiel; die am Wahlorte Frankfurt stattfindende Krönung nahm der Erzbischof von Mainz unter der Assistenz der beiden anderen geistlichen Kurfürsten vor. Im jüdischen Erbfolgekriege stand Ferdinand auf der Seite seines Schwagers, des Pfalzgrafen von Neuburg, und im 30jährigen Kriege auf derjenigen seines Bruders Maximilian und der katholischen Liga. Der Kaiser hatte dieses Bündniß katholischer Fürsten und Stände Anfangs ungern gesehen, weshalb Ferdinand nicht sofort beizutreten wagte; später wurde er ein um so eifrigeres Mitglied derselben. Nach dem Tode des Kaisers setzte Maximilian von Bayern die Wahl des österreichischen Prinzen Ferdinand durch, dessen Salbung der Erzbischof von Mainz allein vornahm, während die Krönung von den geistlichen Kurfürsten gemeinsam vollzogen ward. Ein Jahr vorher war Ferdinand noch zum Bischof von Paderborn gewählt worden, und der Papst glaubte die außerordentliche Cumulirung von Bisthümern auf eine einzige Person auch diesmal genehmigen zu müssen, um den Fortbestand der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland zu sichern. Die Persönlichkeit Ferdinands rechtfertigte mehr als sonst eine derartige Abweichung von den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Er war ein edler, um die Wohlfahrt seines Staates eifrig besorgter Fürst, dabei ein sittenreiner und frommer Bischof, der die Pflichten seiner Doppelstellung nach Kräften zu erfüllen bemüht war. Er glaubte, daß die geistlichen Orden wegen ihres Eifers in der Seelsorge und ihrer ascetischen Lebensweise besonders fähig und geeignet seien, den religiösen Sinn des Volkes zu beleben und zu kräftigen; darum beschüzte er die alten Orden und begünstigte die Niederlassung der neuen, namentlich der Jesuiten. Auf Antrag der letzteren befahl er, daß das kölnische Brevier und Missale dem römischen Ritus angepaßt werde. Im J. 1627 begann er den Bau der Kirche auf dem Kreuzberge bei Bonn, und 1633 ließ er die Gebeine des hl. Engelbert aus dem bisherigen bleiern in einen silbernen und vergoldeten Sarg legen. Aehnliches geschah zwei Jahre später unter